

# Brauer-Beitrag.

Offizielles Organ aller organisierten Brauereiarbeiter.

Sämtliche Briefe sind zu adressieren an G. Bauer; — alle Geldsendungen sind zu richten an G. Kagerl; — Versammlungsberichte und alles die Zeitung Betreffende sind zu richten an F. Krieg, sämtlich in Hannover, Burgstraße 9, 1. Etage.

Erscheint jeden Freitag. — Postzeitungsliste Nr. 1247. Redaktion: F. Krieg, Hannover. Abonnement für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 1,50 Mk., für das Ausland 2 Mark pro Quartal. Inzerate kostet die sechspaltige Zeile 20 Pfg.

Vorsitzender des Ausschusses: W. Richter, Berlin, P. 2. Übergangstr. 9, Seitenf. 1. — Vorsitzender der Rechtschutz-Kommission: E. Stadel, Frankfurt a. M., Böhenstraße Nr. 32. Vorsitzender der Preis-Kommission: O. Brandt, Linden-Hannover, Mittelndstraße 2, 1. Etage.

Nr. 28. Hannover, den 12. Juli 1901. 11. Jahrgang.

## Bekanntmachung.

Nachdem es in letzter Zeit wiederholt vorgekommen ist, daß in den einzelnen Orten die Brauereiarbeiter ohne Einwilligung des Hauptvorstandes in einen Streik getreten sind, so machen wir speziell alle Mitglieder darauf aufmerksam, daß in Zukunft ohne Unterschied genau nach dem § 61 des Verbands-Statuts verfahren wird.

Nachfolgende Orte haben die Adresse des Vorsitzenden noch nicht eingeschickt:

Arnstadt, Barmen, Bochum, Böblingen, Braunschweig, Düsseldorf, Duisburg, Danzig, Hagen i. W., Lörrach, München-Grabbach, Neu-Deitling, Schweinfurt, Weiskensfeld und Zweibrücken.

Wir machen nochmals darauf aufmerksam, daß jede Veränderung der Person oder Wohnung des Vorsitzenden längstens bis zum 15. Juli uns mitgeteilt sein muß, um das Verzeichnis richtig stellen zu können.

Der Hauptvorstand.  
F. K. G. Bauer.

## Die Bedeutung des ortsüblichen Tagelohnes für die Arbeiter.

(Aus: „Kommunale Praxis“.)

Gar viele Arbeiter stehen der Frage der Erhöhung des ortsüblichen Tagelohnes ganz kühl gegenüber und sind der Meinung, daß diese ganze Angelegenheit für die gesamte Arbeiterschaft wenig oder gar keine Bedeutung habe. Der ortsübliche Tagelohn sei ja doch nur „pro forma“ von der Regierung festgesetzt, während der Arbeiter beim Abschluß des Arbeitsvertrages ganz andere Sätze verlange. Letztere zu erhöhen, sei nur erstrebenswerth und höchste Aufgabe der Arbeiterschaft selbst. Auch hört man gar oft, daß der gelernte Arbeiter schon deshalb wenig Interesse an dieser Frage haben könne, weil ja der ortsübliche Tagelohn für Tagelöhner, ungelernete Arbeiter u. s. w. festgesetzt worden sei.

Wenn auch der gelernte Arbeiter beim Abschluß des Arbeitsvertrages Individuallohn verlangt, so ist doch die Höhe des ortsüblichen Tagelohnes für alle Arbeiter eines Ortes von der größten Bedeutung, und zwar erst seit Einführung der Arbeiterversicherungs-gesetze, des sogenannten Arbeiterschutzes.

Bekanntlich bestimmen die Regierungspräsidenten für die Orte ihres Bezirkes nach Anhörung des Gemeindevorstandes oder Magistrats der Ortschaften oder Städte die Höhe des ortsüblichen Tagelohnes. Die Gemeinden haben wieder die Pflicht, bei Beantwortung dieser Frage die ihrer Aussicht unterstellten Krankenkassen und die Gewerbegerichte usw. erst zu hören; diese werden aufgefordert, Vorschläge über die Höhe des ortsüblichen Tagelohnes zu machen. Nach den Motiven zum Krankenversicherungsgesetz sollen die Gemeinden nicht selbst die Höhe des ortsüblichen Tagelohnes bestimmen können, da die Gemeinde bei der Gemeinde-Krankenversicherung selbstbetheiligtes Subjekt ist. „Die Feststellung dieser Durchschnittslöhne“, heißt es weiter, „wird daher der höheren Verwaltungsbehörde zu übertragen sein, welche dieselbe in geeigneten Fällen statt für jede einzelne Gemeinde auch für ganze Bezirke, nach Anhörung der Behörden der beteiligten Gemeindeorgane, wird vornehmen können.“ Dies hat bekanntlich der „fortgeschrittenste“ Bundesstaat Mecklenburg wörtlich befolgt und für „sein ganzes Reich“, für alle Gemeinden, ob Stadt oder Land, einen einheitlichen Tagelohn festgesetzt. Bei der reaktionären Zusammensetzung des größten Theils der Stadt- oder Gemeinde-Parlamente in Deutschland, sowie auch der Gleichgültigkeit vieler Arbeiter in den Vorständen der Ortskrankenkassen u. s. w. ist es dann auch kein Wunder, daß die ortsüblichen Tagelöhne in Deutschland meistens viel zu niedrig angesetzt, oder trotz der oft gepriesenen allgemeinen Lohnsteigerungen in Stadt und Land immer noch nicht erhöht worden sind. Trotz der großen Wohnungsnoth und allgemeinen Theuerung weisen z. B. gar viele Großstädte ganz lächerlich geringe Lohnsätze auf, die in gar keinem Verhältnis zu den Löhnen der ungelerneten Arbeiter stehen, welche diese verdienen müssen, um eine Familie zu ernähren. Auch bietet ein Vergleich der ortsüblichen Tagelöhne der einzelnen

Städte Deutschlands gar kein Bild der wirklichen sozialen Lage ihrer Einwohner, wie aus nachstehender Tabelle \*) zu ersehen sein wird.

Der ortsübliche Tagelohn für:

Stadt	erwachs. Arbeiter		jugendl. Arbeiter	
	männl. Markt	weibl. Markt	männl. Markt	weibl. Markt
Berlin	2,70	1,50	1,30	1,—
Stettin	2,25	1,—	1,—	0,80
Breslau	2,—	1,10	1,—	0,80
Magdeburg	2,—	1,40	1,20	1,—
Altona	3,—	2,—	1,—	1,—
Hannover	2,40	1,50	1,20	1,—
Frankfurt a. M.	2,50	1,80	1,40	1,—
Kassel und Hanau	2,16 1/2	1,33 1/2	1,16 1/2	1,—
Wiesbaden	2,40	1,60	1,20	1,—
Köln	2,50	1,50	1,50	0,80
Leipzig	3,—	1,50	1,40	1,—
Dresden	2,50	1,50	1,50	1,—
Hamburg	3,—	2,—	1,—	1,—
Mürnberg	2,40	1,40	1,30	0,90
Stuttgart	2,70	1,50	1,30	1,—
München	3,—	2,—	1,50	1,40
Karlsruhe	2,80	1,40	1,—	0,70
Darmstadt	2,50	1,40	1,—	0,90
Bielefeld	2,50	1,70	1,40	1,10
Bremen	3,—	1,75	1,25	1,—
Strasbourg	2,50	2,—	1,10	0,90
Für ganz Mecklenburg	1,70	1,—	0,80	0,70

Den niedrigsten Satz hat der bayerische Ort Grafenau mit

1,20 | 1,— | 0,65 | 0,45

Sehen wir nun, welche Bedeutung die Höhe des ortsüblichen Tagelohnes bei den einzelnen Versicherungs-gesetzen hat.

### a) Krankenversicherung.

Auf Grund des § 8 des Krankenversicherungsgesetzes ist der ortsübliche Tagelohn festzusetzen; die Gemeindekrankenversicherung hat ihren erkrankten Rassenmitgliedern nur die Hälfte des ortsüblichen Tagelohnes als Krankengeld zu zahlen. Da auch die gelernten Arbeiter, die in Orten beschäftigt sind, an welchen noch keine Ortskrankenkasse besteht, der Gemeindeversicherung angehören müssen, wenn sie nicht rechtzeitig einer freien Hilfskasse beigetreten sind, so müssen diese auch im Erkrankungsfall mit 1—1,25 Mk. Krankengeld pro Tag zufrieden sein. Das Krankengeld soll aber doch bekanntlich der Ersatz für entgangenen Arbeitslohn sein, steht aber in solchen Fällen in gar keinem Verhältnis zum verdienten Lohne, der unter Umständen 3—5 Mk. pro Tag betrug. Wie groß die Zahl derer ist, die unter einem solchen Versicherungssystem zu leiden haben, zeigen die Zahlen, daß noch in 8449 Gemeinden Deutschlands Gemeindekranken-kassen existieren, die zusammen ca. 1.223.000 Mitglieder zählen = 17 Proz. aller gegen Krankheit versicherten Arbeiter und Arbeiterinnen in Deutschland. Bei Vertheilung der Rassenarten auf die größeren Bundesstaaten in Deutschland ergibt sich nach den Prozentverhältnissen, daß in Preußen 17,6, in Bayern 86,8, in Sachsen 29,8, in Baden 31,7, in Hessen 70,6 und in Braunschweig 41,8 noch Gemeindekranken-kassen vorhanden sind. Hartnäckig halten noch viele Gemeindeverwaltungen an diesem doch völlig veralteten Systeme der Krankenversicherung fest, welches doch bei Einführung des Gesetzes nur ein Übergangsstadium zu den zu errichtenden Ortskrankenkassen bilden sollte. So waren Tausende von Industriearbeitern der Stadt Offenbach a. M. bis vor kurzem noch Mitglieder der dortigen Gemeindekranken-kassen und mußten sich bei verhältnismäßig hohen Löhnen in Krankheitsfällen mit 1,10 Mk. Krankengeld pro Tag begnügen, da der ortsübliche Tagelohn dortselbst für erwachsene Arbeiter nur 2,20 Mk. beträgt. Erst durch den Einzug unserer Genossen in das dortige Stadt-parlament war es ermöglicht, eine Ortskrankenkasse an Stelle der vom Magistrat so beliebten Gemeindeversicherung zu errichten, in welcher doch die versicherten Arbeiter die Selbstverwaltung haben und jetzt das Doppelte an Krankengeld gegen früher erhalten. Gingen waren alle Bestrebungen der Arbeiterschaft der großen Industriestadt Nürnberg, die Gemeindeversicherung daselbst zu beseitigen, bis jetzt erfolglos. In Nürnberg existirt nur eine Ortskrankenkasse für das polygraphische Gewerbe mit geringer Mitgliederzahl, während mehr als 30.000 Arbeiter und Arbeiterinnen

der Gemeindekranken-kasse angehören müssen, die im Krankheitsfall (im Höchstfalle) 1,20 Mk. Krankengeld pro Tag gewähren kann. Auch auf die letzte Eingabe der dortigen Arbeiterschaft, welche in einer imposanten Versammlung am 28. Oktober 1900 die Errichtung einer Ortskrankenkasse forderte, hatte der dortige freisinnige Magistrat nur die Antwort, daß wohl die Ortskrankenkasse höhere Leistungen gewähre, daß aber auch Arbeitgeber wie Arbeitnehmer durch höhere Beiträge mehr belastet würden usw.

Auch das Hilfskassengesetz schreibt den freien Hilfskassen vor, daß dieselben mindestens die Hälfte des ortsüblichen Tagelohnes an Krankengeld gewähren müssen, wenn ihre Rassenmitglieder vom Beitritt zu der Ortskrankenkasse des Beschäftigungsortes befreit sein sollen. Obwohl dies das Minimum der Rassenleistungen sein soll, im Gegensatz zu den Gemeindekranken-kassen, gewähren auch nur viele Hilfskassen, speziell die lokalen Hilfskassen, diese minimalen Krankengeldsätze, würden aber auch bei ihrem geringen Mitgliederstand und Art ihrer Verwaltung der Auflösung verfallen, wenn die ortsüblichen Tagelöhne erhöht würden. Dagegen haben es die zentralisierten Hilfskassen längst verstanden, ohne Anlehnung an die ortsüblichen Tagelöhne bei entsprechender Beitragsleistung auch höhere Krankenunterstützung zu zahlen.

### b) Unfallversicherung.

Die Höhe der Unfallrente richtet sich nach dem ermittelten Tagelohn eines Verunglückten. War ein Verlehter noch nicht ein volles Jahr im Betriebe thätig, so ist nach § 5 Abs. 4 des Unfallversicherungsgesetzes der Lohn der Lebensarbeit derselben oder des denachbarten Betriebes bei der Bemessung der Unfallrente zu Grunde zu legen. Anders ist es jedoch bei jugendlichen Arbeitern, Lehrlingen, die keinen Lohn oder weniger als den 300fachen Betrag des ortsüblichen Tagelohnes ihres Beschäftigungsortes verdienten. Für diese, das heißt noch nicht 16 Jahre alten Arbeiter und Arbeiterinnen, gilt als anrechnungsfähiger Jahresarbeitsverdienst das 300fache des ortsüblichen Tagelohnes. Bedenkt man, daß bei manchem armen Behrling die Rente gleich als Lebensrente festgesetzt werden muß, so ist die Höhe des ortsüblichen Tagelohnes gerade für jugendliche Arbeiter oft von der größten Bedeutung, da ihre Rente, dem späteren höheren Verdienste als Gehilfen entsprechend, nicht erhöht werden kann!

Aber auch der erwachsene, über 16 Jahre alte Arbeiter kann im Unglücksfalle in die traurige Lage kommen, sich nach der Höhe des ortsüblichen Tagelohnes richten zu müssen. Wie viele gelernte Arbeiter müssen in Zeiten des wirtschaftlichen Niederganges, einer Krisis in ihrer Branche, Aushilfsarbeiten annehmen, sind oftmals froh, auch nur auf wenige Tage lohnende Arbeit zu finden. Nun sind aber nach § 2 des Krankenversicherungsgesetzes Personen, deren Beschäftigung ihrer Natur nach eine vorübergehende oder durch den Arbeitsvertrag im Voraus auf einen Zeitraum von weniger als einer Woche beschränkt ist, nicht versicherungspflichtig. Viele Arbeiter sind dann in gar keiner Krankenkasse und sind dann auch nach dem neuen, so „verbesserten“ Unfallversicherungsgesetz auf die Gnade ihres Unternehmers angewiesen, wenn der erlittene Unfall Erwerbsunfähigkeit zur Folge hat. Nach § 5 Abs. 10 des Unfallversicherungsgesetzes hat der Betriebsunternehmer den verunglückten Personen, welche nicht die in §§ 6 und 7 des Krankenversicherungsgesetzes vorgesehenen Unterstützungen für die ersten 13 Wochen (des Unfalles) erhalten, solche aus eigenen Mitteln zu leisten. Nach dem § 6 des Krankenversicherungsgesetzes steht aber dem Erkrankten „im Falle der Erwerbsunfähigkeit vom dritten Tage, nach dem Tage der Erkrankung ab, für jeden Arbeitstag ein Krankengeld in Höhe der Hälfte des ortsüblichen Tagelohnes gewöhnlicher Arbeiter zu“. Es ist also auch hier mancher gelernte Arbeiter auf die Hälfte des gar niedrigen ortsüblichen Tagelohnes angewiesen, obwohl in vielen Branchen Aushilfskräfte gewöhnlich höher honorirt werden als die ständigen Arbeiter des Betriebes.

Aber auch bei der Rentenberechnung nach beendigtem Heilverfahren können Erwachsene mit einem Theile des ortsüblichen Tagelohnes abgepeist werden. Unter den Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes finden wir den Fall: „Ein Arbeiter war vorübergehend in einen anderen Betrieb übergetreten, und nach der Eigenart seiner Beschäftigung war genau

\*) Nach Göttsch-Schindler, Tarifentw. 1900, 2. Theil.

nehmen, daß in diesem Betriebe oder in den benachbarten gleichartigen Betrieben ein das ganze Jahr hindurch beschäftigter Arbeiter derselben Art nicht zu finden sei, während andererseits nicht zweifelhaft war, daß zu jener Beschäftigung regelmäßig gewöhnliche Tagelöhner angenommen und als solche bezahlt wurden. Hier wurde der ortsübliche Tagelohn der Rentenberechnung zu Grunde gelegt." (Siehe Handbuch der Unfallversicherung, Seite 162.)

### c) Invalidentversicherung.

Auch in der „Krone der Sozialreform“, der Invalidentversicherung, finden wir die Anwendung des ortsüblichen Tagelohnes, obwohl dieses Gesetz erst neulich „gründlich verbessert“, sogar eine neue Lohnklasse mit 36 Pf. Wochenbeitrag „zum Segen für die Arbeiter“ errichtet wurde. Es heißt da in § 34 des Invalidentversicherungsgesetzes, daß für die Zugehörigkeit der Versicherten zu den Lohnklassen nicht die Höhe des tatsächlichen Jahresarbeitsverdienstes, sondern ein Durchschnittsbetrag maßgebend sei. Nichtet sich für Mitglieder der Orts-, Betriebs- oder Innungskrankenkassen dieser nach dem für ihre Krankenkasse maßgebenden durchschnittlichen Tagelohn, so ist für Mitglieder der Knappschaftskassen als Minimum der 300fache Betrag des ortsüblichen Tagelohnes gewöhnlicher Tagearbeiter des Beschäftigungsortes“ festgesetzt. Bei Mitgliedern der freien Hilfsklassen wird auch noch der ortsübliche Tagelohn angenommen, wenn dieselben nicht festen Wochen- oder Monatslohn beziehen. Dagegen bei Beurlaubten, wenn sie weniger an „Gehalt“ beziehen, als der ortsübliche Tagelohn des Beschäftigungsortes beträgt.

Auch der erkrankte Arbeiter hat unter Umständen mit dem ortsüblichen Tagelohn zu rechnen. Die Versicherungsanstalt kann nach § 18 des Invalidentversicherungsgesetzes auf ihre Kosten einen Erkrankten in einer Heilanstalt unterbringen, „wenn als Folge der Krankheit Erwerbsunfähigkeit zu besorgen ist, welche einen Anspruch auf reichsgesetzliche Invalidentrente begründet“. Hat der Erkrankte Familie, für deren Unterhalt er zu sorgen hat, so ist die Versicherungsanstalt verpflichtet, dieser „die Hälfte des für ihn während der gesetzlichen Dauer der Kranken-Unterstützung maßgebend gewesenen Krankengeldes“ zu gewähren.

Noch viel trauriger aber ist die Familie eines solchen Arbeiters daran, wenn dieser gar keiner Krankenkasse auf Grund seiner letzten Beschäftigung angehört. Für solche Fälle hat die Versicherungsanstalt nur „ein Viertel des für den Ort seiner letzten Beschäftigung oder seines letzten Aufenthalts maßgebenden ortsüblichen Tagelohnes“ der Familie auf die Dauer des Heilverfahrens zu zahlen. Bedenkt man, daß der ortsübliche Tagelohn in den meisten Städten Deutschlands nur 2 Mk. beträgt, so muß sich eine unter Umständen siebenköpfige Familie mit 50 Pf. pro Tag begnügen. War außerdem der letzte Aufenthaltsort des Erkrankten das Heimatdorf, wo er Heilung suchte, so kann die Familie gar in die Lage kommen, mit 30 Pf. pro Tag „unterstützt“ zu werden, da in den meisten Bändern ortsübliche Tagelöhne von 1,20—1,50 Mk. „maßgebend“ sind. Zuschüsse können die Versicherungsanstalten zu diesen Familien-Unterstützungen auch nicht mehr gewähren, selbst wenn sie wollten, da nach dem „verbesserten“ Gesetz dies untersagt ist, und der vielbeschäftigte Bundesrat in § 45 Abs. 2 des Gesetzes vorgeschriebene „Genehmigung“ hierzu immer noch nicht gegeben hat. Die Familien Erkrankter hungern, viele Pfinglinge verlassen aus diesem Grunde sehr oft die Anstalten, die ihnen Heilung bieten sollten, und die Versicherungsanstalten häufen Millionen für Reservefonds an und bauen Kirchen!

So weit die wichtigsten Punkte über die Bedeutung des ortsüblichen Tagelohnes für die Arbeiter bei der Arbeiterversicherung. Es kommt noch weiter in Betracht, daß auch die Unterstützung der Familienangehörigen der zu Friedensübungen einbezogenen Mannschaften sich nach dem ortsüblichen Tagelohn richtet.

Diese Unterstützung, die „nicht pfändbar“ ist und auch nicht als Armenunterstützung gilt, beträgt für die Ehefrau 30 Prozent, für jedes sonst unterstützungsberechtigte Familienmitglied 10 Prozent (insgesamt jedoch nur 60 Prozent) des ortsüblichen Tagelohnes für erwachsene Arbeiter am Aufenthaltsort des Einberufenen. Man wird zugeben müssen, daß auch eine Frau mit 30 Prozent des ortsüblichen Tagelohnes nicht leben kann, wie kann dann eine ganze Arbeiterfamilie, bestehend aus 4 bis 5 Köpfen, mit dem „höchsten“ Satz dieser Unterstützung, z. B. bei 60 Proz. des ortsüblichen Tagelohnes von 2 Mk. = 1,20 Mk. pro Tag auskommen?

Also auch hier trifft der niedrige Satz des ortsüblichen Tagelohnes alle Arbeiter sehr hart, die als Familienväter zu Übungen der Reserve, Landwehr oder Seewehr oft bis zur Dauer von 4 bis 8 Wochen einbezogen werden.

Dagegen bringt die Erhöhung des ortsüblichen Tagelohnes dem Arbeiter auch einen Nachteil. Nach § 124 b der Gewerbeordnung kann bei Kontraktbruch der Arbeitgeber, als Entschädigung für den Tag des Vertragsbruchs und folgende Tage der vertragsmäßigen oder gesetzlichen Arbeitszeit, höchstens aber für eine Woche, den Betrag des ortsüblichen Tagelohnes fordern, wenn also ein „Geselle oder Gehilfe“ „rechts-widrig“, d. h. ohne Einhaltung der Kündigungsfrist, die Arbeit verlassen hat.

Der Arbeitgeber muß also beim Gewerbegerichte oder Amtsgerichte diese Entschädigungsklage einreichen und erhält im Falle eines obliegenden Urtheils, im Höchstfalle also einmal, den Satz des ortsüblichen Tagelohnes zugesprochen = 2 Mk. pro Tag = 12 Mk., bei 3 Mk. = 18 Mk. Nun kommen aber derartige Klagen, wie uns die Berichte der Gewerbegerichte Deutschlands lehren, selten vor und werden meist auch nur in Form von Widerklagen erhoben.

Wenn also der einzelne Arbeiter in derartigen Fällen bei Erhöhung des ortsüblichen Tagelohnes geschädigt würde, so wiegt doch der riesige Vortheil, welchen die große Masse der gelernten, wie ungelerten Arbeiter aus einer Erhöhung ziehen könnte, diesen Nachteil mehr als doppelt auf. Deshalb ist es Pflicht jedes denkenden Arbeiters, sei er Gemeindevorsteher oder Vorstandsmittglied einer Krankenkasse u. s. w., für die nötige Erhöhung des ortsüblichen Tagelohnes zu wirken.

## Korrespondenzen.

**Barmen.** Am 4. d. Mts. fand bei Kühn die monatliche Mitgliederversammlung statt, in welcher die Firma C. Bremme einer derben Kritik unterzogen wurde. Dasselbst sind in letzter Zeit zum Leidwesen des Firmeninhabers und dessen Verwalters eine Anzahl Rutscher der Brauerei-Arbeiter-Organisation beigetreten. Dieses scheinen nun diese beiden Herren durch all-rhänd Giltane den Besten zu machen zu wollen. Die Arbeitszeit der Rutscher dauert vielfach von Morgens 4 Uhr bis Abends 11—12 Uhr. Auch kommt es oft vor, daß man dieselben mit Fässern bis 240 Liter Inhalt allein beschickt; wenn sie eben damit fertig werden wollen, müssen sie sich einen Mann von der Straße aufgeben, der ihnen hilft. Ein Rutscher, der schon 15 Jahre dem Geschäft seine besten Kräfte geopfert hatte, wurde, weil er wahrscheinlich zu alt, kurzer Hand entlassen. Den Grund hierzu fabricierte der Herr Verwalter. Er befahl demselben, Sonntag Morgens Eis zu fahren, obgleich er freitags und Sonnabends jeden Tag seine 20 Stunden herunter geschuftet hatte und sonst nie Eis zu fahren brauchte. Da der Mann die Arbeit ohne Bezahlung nicht thun und auch zum Arzt gehen wollte, erfolgte die Entlassung. Das Vorkommnis wurde einer Geschäfts-Kommission wegen Wiedereinstellung war erfolglos; eine Kommission der Zahlstelle wurde überhaupt nicht empfangen. In einem anderen Falle vergriff sich der Verwalter an einem jugendlichen Arbeiter, welcher mit dem Füttern der Pferde beschäftigt war, thätlich. Durch diese und ähnliche Praktiken sucht nun dieses Geschäft, welches doch hauptsächlich durch ausgedehnte Proletariatskraft und die Konsumierung ihres Fabrikats durch die Arbeiter auf seine jetzige Höhe gelangt ist, zu einer traurigen Berühmtheit zu gelangen. — Alsdann erstattete Kollege Böhmer den Kartellbericht, in welchem er auf das am 11. August stattfindende Gewerkschaftsfest hinwies und zu reger Theilnahme aufforderte. Einer Beleidigung über einen Akt der Thätigkeit des Vorsitzenden machte sich Kollege S. schuldig, und wurde derselbe, welcher das Fernbleiben von der Versammlung an diesem Tage als besseren Theil gewählt hatte, zwar scharf gerügt, ihm aber auch seinen, an diesem Abend nicht mehr ganz zurechnungsfähigen Zustand etwas zu gut geschrieben. Alsdann kam das kommende Gausfest zur Sprache; die Zeit und die Wahl des Ortes wurde dem Gauvorsitzenden überlassen. Nach der Wahl eines Vertrauensmannes für die Brauerei-Districts kam noch ein Brauer, Witz, Rumböcher, zur Sprache, welcher schon bei Merich einen Streikbrecher machte, daselbst aufhörte und zu demselben Zwecke in Dortmund auf der Rittersbrauerei als Streikbrecher wieder anfing, natürlich sich in den Mund deutscher Streikbrecher parbon Brauereigesellen aufnehmen ließ.

**Berlin.** Zum Freitag, den 5. Juli, Abends 7 Uhr, hatte der feiner Zeit aus dem Verband ausgeschiedene Brauer Noroschak eine große öffentliche Versammlung aller in Weiß- und Braunbierbrauereien Berlins und Umgegend beschäftigten Arbeiter nach dem Elysium, Landberger Allee 40, einberufen. Da dem Vorstand der Sektion der Hilfsarbeiter Berlins der Zweck der Versammlung unbekannt war, erschien derselbe und verschiedene Mitglieder der Sektion dazu. Auf der Tagesordnung standen folgende Punkte: 1) Die traurige Lebenshaltung der Weiß- und Braunbierbrauerei-Arbeiter, insbesondere wie werden dieselben für ihre Wochen- und Sonntagarbeit gelohnt. 2) Diskussion. 3) Verschiedenes. Gleich der Anfang der Versammlung war für uns interessant, hatte doch Noroschak die Versammlung schon vorher dupirt und ihnen schon die drei Personen zum Bureau aufgeschrieben, doch gleich nach Eröffnung der Versammlung durch den Einberufer Noroschak meldete sich schon ein Verbandskollege zur Geschäftsordnung zum Wort und schlug Schüller als ersten und Köplich als zweiten Vorsitzenden und Jürgen als Schriftführer vor. Trotzdem wir zuerst vorgeschlagen hatten, wolle Noroschak dem Antrag nicht stattgeben und als ihm hierauf von Kollegen Schüller Barmwärfen gemacht wurden, daß er nicht lazzett handle, ließ er sich sogar zu der Aeußerung hinreißen, daß er von seinem Hausrecht Gebrauch machen wolle, um Schüller aus dem Saal zu entfernen. Auch ließ er das von anderer Seite vorgeschlagene Bureau Platz nehmen. Doch bei all den Manipulationen Noroschaks beruhigten sich unsere Mitglieder nicht und protestirten solange, bis unserem Antrage, abstimmen zu lassen, stattgegeben wurde, unser Bureau einstimmig gewählt und konnte der Referent Noroschak seinen Vortrag mit Ruhe erledigen. Das Interessanteste dabei war, daß N. für unsern Zentralverband propagirte. Er schätzte die schlechten Löhne von 12, 12 bis höchstens 18 und 19 Mk. und machte für alle diese schlechten Verhältnisse unsere Sektion der Hilfsarbeiter verantwortlich. Dies wurde nun in der folgenden Diskussion von Schüller entgegengesetzt, es sei schon die ebenlichste Mähe angewendet worden, die in diesen Betrieben beschäftigten Kollegen zu organisiren, aber bis jetzt immer vergeblich. Nur wenn sich die Kollegen Mann für Mann dem Zentralverband deutscher Brauer und Brauereigesellen anschließen, könnten auch für die in übergründigen Brauereien beschäftigten Kollegen bessere Arbeitsbedingungen geschaffen werden. Von zwei eingebrachten Resolutionen wurde eine von Kollegen Schüller gestellte angenommen: Die heutige öffentliche Versammlung aller in Weiß- und Braunbierbrauereien beschäftigten Arbeiter beauftragt die Agitationskommission der Brauereiarbeiter, in nächster Zeit eine große öffentliche Brauereiarbeiterversammlung Berlins und Umgegend im Centrum Berlins einzuberufen und hierzu sämtliche Brauereiarbeiter einzuladen. Ein Antrag, die Tagesversammlung den bestehenden Tabakarbeitern zu überweisen, wurde mit Rücksicht auf den p. Noroschak, da selbiger 14,00 Mark unloschen hat und arbeitslos ist, abgelehnt, es ihm aber empfohlen, in Zukunft Derselbige nicht mehr auf seine Kappe zu machen, sondern das der Organisation zu überlassen.

**Breslau.** Unsere Monatsversammlung fand am 2. Juli bei Seider statt und war gut besucht. Vor Eintritt in die Tagesordnung ließen sich 15 Anwesende als neue Mitglieder einschreiben. Schriftführer Kaul sprach über Gewerkschaftliches und Selbstbewegung. In längerer Ausführungs besprach Redner den Werth der Organisation und bewies durch zahlreiche Beispiele die Organisationskraft, welche die einzelnen Kategorien durch die Organisation erzielt haben. Redakter Beifall lohnte

den Redner für seine trefflichen Ausführungen. In der Diskussion zeigte es sich, mit welchem Interesse man dem Vortrag gefolgt war. Es wurde darauf bekannt gegeben, daß Herr Kellermeister Kochin, Brauerei C. Saase, zwar freundlich eingeladen worden sei, der Versammlung beizuwohnen, jedoch, wie durch Anfrage festgestellt, nicht erschienen sei. Der Herr Kellermeister scheint das „Anschwärzen“ zwar sehr gut zu verstehen, nur scheint er von dem „Reinwaschen“ keine Ahnung zu haben. Kellermeister Kochin galt früher als ein sehr humaner Vorbildliche, aber den Verband — den verk. . . Verband — kann er nicht verlassen und dieses ist auch sein Verger und daraus resultirt sich auch seine so willkürliche Umwandlung. Wir sind fest überzeugt, daß diese Veränderung in der Behandlung der ihm unterstellten Leute sich nicht bei Kochin selbst herausgebildet hat, sondern daß hier der Rediger der Bundes-gemeinde Bierlauser Englisch, weiland stud. theol., den Haupt-einfluss ausgeübt hat. Uns soll es schließlich gleich bleiben, wer den Verband und seine Mitglieder gern hat oder nicht, nur verlangen wir, daß man uns nicht als Menschen zweiter Klasse behandelt, solange man uns keine ehrlosen Handlungen nachweisen kann. Als ehrlos könnte man wohl diejenigen bezeichnen, welche früher als Anschwärzer mit dem Lohn und der Arbeitszeit selbst nicht zufrieden waren, jedoch nicht den Muth hatten, für bessere Bedingungen einzutreten; jetzt, da diese Herren Kollegen besser bezahlt — manchmal sogar viel zu hoch bezahlt — Posten inne haben, mit Enttäuschung die Klagen über Arbeitszeit und Lohn ihrer einstigen Arbeitskollegen anhören und mit salbungsvollem Tone — „a la Karmenhoff“ — versichern: „So was ist mir unbegreiflich, ich habe früher selbst nicht mehr verdient“, und vergessen, dazu zu setzen: „und was ist mir nicht damit zufrieden“. Ja, Bauer, das ist jetzt ganz was Anders. Wir werden aber nicht eher ruhen und uns immer und immer der Oeffentlichkeit bedienen, solange bis die Behandlung und der Umgang der Vorbildlichen mit den unter ihnen Arbeitenden anständig genannt werden kann. Wie jetzt der Umgang ist, mag Folgendes lehren. Wenn die Nachtschicht sich einmal Bier holen will — was doch Jedem rechtmäßig zusteht — so läßt sie Herr Kochin manchmal 1/4 bis 1/2 Stunde im Hofe warten, um die Leute dann, wenn er erscheint, mit Titulaturen zu überschütten, welche man sonst nur im Hofenstall von Ochsenknechten zu hören bekommt, und obendrein noch, um vielleicht der Sache den richtigen Nachdruck zu verleihen, seine unter ihm arbeitenden Leute mit dem Knüttel droht. Wir erlauben uns nunmehr die höfliche Frage — vorläufig an dieser Stelle —: Ist Herr Saase mit diesem Vorgehen seiner Vorbildlichen einverstanden oder billigt Herr Saase dieses Vorkommen? Wir glauben diese Frage verneinen zu dürfen, bemerken jedoch hierzu, daß wenn von uns Gehorsam und Achtung gegen unsere Vorgesetzten verlangt wird, wir selbige auch gern entgegenbringen, jedoch nur denjenigen, welche Achtung verdienen. So sieht es in Breslau noch beinahe überall aus und werden wir das nächste Mal eine andere Gegend vorführen.

**Dortmund.** Unsere regelmäßige Mitgliederversammlung, die am 30. Juni im Vereinslokal stattfand, war sehr gut besucht und war Punkt 1, Aufnahme neuer Mitglieder und Eingehen der Beiträge, schnell erledigt; es ließen sich drei Kollegen aufnehmen und drei umschreiben, worauf Herr Redakteur Scheide einen Vortrag über das Thema „Der Kampf ums Dasein“ hielt. Redner führte an, daß dieser Kampf nicht nur bei den Menschen, sondern auch von den Pflanzen und Thieren geführt werde. So wie hier z. B. den kleineren Pflanzen die Nahrung zur Vermehrung von den größeren geraubt werde, so wie bei den Thieren die größeren die kleineren selbst vernichteten, und so sich auch ein Kampf ums Dasein hier abspiele, so sei dieser Kampf aber bei den Menschen eine Naturnothwendigkeit. Der Kampf, den eben die arbeitende Klasse gegen die bestehende führt, ist ein solcher Kampf ums Dasein, ein Kampf um Nahrung, Kleidung, Luft, um tägliche Brot. Die Vertheilung in diesem Kampfe zu führen, sei die moderne Arbeiterbewegung die geeignetste in gewerkschaftlicher wie politischer Beziehung, alle übrigen Arbeiterorganisationen seien nur Stindernisse im Kampfe gegen den Kapitalismus und geeignet, die Arbeiter zu schädigen. Nur durch absolute Einigkeit seien die Arbeiter heute in der Lage, Kämpfe vortheilhaft führen zu können, nur mit Hilfe der politischen Partei, dem Genossenschaftswesen und der freien Gewerkschaften könne die Arbeiterklasse zur Befreiung gelangen und im Kampfe ums Dasein Sieger bleiben. Der Vortrag wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen, und erhielt zu Punkt „Gewerkschaftliches“ ein freikühler Nordhäuser Tabakarbeiter das Wort, um den Kampf näher zu schildern, worauf Kollege Leibig zur thatkräftigen Unterstützung der um ihr Koalitionsrecht kämpfenden Tabakarbeiter Nordhausens auf-forderte und wurde noch beschloffen, Sammellisten zirkuliren zu lassen. Im Weiteren wurde wieder das Verhalten einiger Vorbildlichen der Rittersbrauerei scharf getadelt. So hat der Witzmeister Hahnfeld einen Brauer durch Aufgabe von 8 verschiedenen Arbeiten innerhalb 2 Stunden chikanirt, ihn dabei von einer Arbeit zur anderen laufen lassen, so daß dem Betroffenen es leid wurde und er ausspannte. Einen ähnlichen Versuch machte man an einem anderen Kollegen, der auf der Pichhalle einmal die Arbeit hatte, den unter den Dieben befindlichen Dreck mit einer Weispide los zu machen und in eine Karre zu laden. Der Kollege, ein Brauer, sträubte sich keineswegs, diese Arbeit zu verrichten, nur wollte er sich zur Erleichterung der Arbeit die Bretter herunternehmen, was ihm so nicht gelang und er deshalb die Pide zu Hilfe nahm, worauf der Witzmeister Hahnfeld herbeigeeilt kam, nach kurzer Auseinandersetzung dem Kollegen die Pide aus der Hand riß, und sagte: „Wenn Du Dein Maul nicht hältst, schlag ich Dir die Pide ins Hirn.“ Einer solche Selberrichtung halten wir den Herrn schon für fähig. Trotz dieser Bedrohung arbeitete der betr. Kollege ruhig weiter und als er sich darauf Bier beim Portier holte, sagte ihm der Gährführer Wacker höflich: „Guch geschicht's ganz recht. Guch gehört nichts Anders, als daß man Guch mit der Pide ins Hirn schlägt.“ Derartige „Praktikungen“ dienen wohl den Herren Bundes-gesellen neuerdings zur Agitation und will man gewiß die Verbandskollegen auf diese Weise anstrotzen. Als dann am Sonntag darauf der betreffende Kollege Dujour hatte, die Abtügen von 5 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends dauerte (zu was denn so lange, da doch nach 2 Uhr Nachmittags laut Gewerbeordnung kein Bier mehr verkauft werden darf), und zum Frühstück auch das nötige Bier herangeholt hatte, sagte ihm der Oberbursche Schweinsberger: „Du Dujour, warum machst Du meinen Schimmel nicht voll. Du gehst heute nicht aus, sondern bleibst zu Hause.“ Was mag es wohl den Herrn Oberburschen angehen, was der Kollege in seiner freien Zeit macht. Durch alle diese Wortomäule wurde beschloffen, eine Geschäftsversammlung einzuberufen, wozu die Herrn Vorbildlichen eingeladen werden sollen. Kollege Baumann gab noch einige Erfahrungen zum besten, die er in wenigen Tagen auf der Borussia-Brauerei gemacht habe. Dort soll der Bierfeder Ueberkühnen gemacht haben, und auf die Frage, ob er denn auch bezahlt erhalte, soll er geantwortet haben, er brauche das Geld für Ueberkühnen nicht, er habe genug. Zum Schluß wurde noch beschloffen, am 14. Juli einen Ausflug in Gemeinschaft mit den Kollegen von Tagen und Bogum in die Umgegend von Tagen zu machen.

**Wiesberg.** Zur Aussperrung der Kollegen in Aufrock können wir mittheilen, daß es dem Herrn Schrempfer gelungen war, einige sogenannte Arbeitswillige zu bekommen, doch scheint es denselben, trotzdem der Schalander jetzt gebessert worden ist, nicht gefallen zu haben, denn sie haben, nachdem sie ein kolossales Geschäftsinteresse, welches den früheren, ausgesperrten Kollegen vom Braumeister abgesprochen war, an den

Tag gelegt haben, das Geschäft theilweise wieder verlassen oder verlassen müssen. Auch scheint es mit ihren Fachkenntnissen verhältnißmäßig schlecht bestellt gewesen zu sein, denn beim ersten Sub Bier, bei welchem das dazu verwendete Malzbröt 8 Tage lang im Schrotkasten, wahrscheinlich zur Verweigerung oder einem sonstigen theoretischen Zwecke des Braumeisters gelegen hat, wuschte man Morgens um 4 Uhr ein und konnte nach vieler Mühe und Schweiß endlich um 10 Uhr Abends ausfliegen. Bei einem nachher Ende soll ein Theil des Schrotes sogar im Rasten zurückgelassen sein und ein anderer Theil in einer mit „Puzwolle“ ausgeflossenen Pfanne angebrannt sein. Der ziemlich überall als Streikbrecher bekannte Brauer Schürmann behauptete sein „Geschäftsinteresse“ damit, daß er das nach dem Ausschlagen im Döpfen-Seiger zurückbleibende Bier, anstatt es dem Kühlen zu zuführen, dem „Kanal“ übergab. Der Herr Braudrath soll auch nach Verbreitung unserer Flugblätter und nachdem der Durschen-Schalander bereits in Stand gesetzt war, denselben beschlügt und für gut befunden haben. Sollte die Beschäftigung vor der „Renovierung“ stattgefunden, dann hätte der Herr Braudrath von der „Wohnung für Arbeiter“ ein anderes Bild gewonnen, das die Berechtigung unserer Forderung ergeben hätte. Der Herr Braumeister wird den Unterschied zwischen den Reuten bezüglich ihres Geschäftsinteresses schon gespürt haben. Wäre er den gerechten Forderungen der Arbeiter entgegengekommen, so wäre ein Weg zur Einigung gefunden, und das Geschäftsinteresse wäre mehr als durch derartige brutale Maßnahmen gewahrt geblieben. Die Arbeiterschaft wird jedenfalls in dem von den Arbeitwilligen hergestellten Bier einen Weisgeschmack finden und denselben nicht verlernen, so lange der Organisation nicht ihr Recht geworden. Unsere Schuld soll's nicht sein.

**Halle a. S.** Die öffentliche Brauereiarbeiterversammlung am 29. v. M. hatte sich im ersten Punkt mit der Entlassung des Kollegen G. Hoffmann bei Morrell zu beschäftigen. Nach Darlegung der Vorkommnisse kam man zu der Ueberzeugung, daß eine Maßregelung vorliege. Es wurde eine Kommission gewählt, die die Ueberprüfung des Kollegen G. fordern soll. Der Vorort ist in genannter Brauerei in miserablen Zustande, so daß man sich scheuen muß, ihn zu benutzen. Ueberarbeit wird unregelmäßig, mitunter ganze Schichten gar nicht bezahlt, ohne die Viertel und halben Stunden, die immer länger gearbeitet werden muß. Als Wertheiliger des Geschäfts spielte sich ein Herr Kellermeister Fischer auf, der jedoch mit seinen Zumuthungen in die Schranken zurückgewiesen wurde. Auf der Tagesordnung stand noch: „Berathung über den Arbeitsnachweis.“ Derselbe wird nämlich die gebührende Beachtung leider nicht geschenkt, trotzdem eine ganze Reihe Mängel herrschen, deren Abstellung dringend zu wünschen wäre. Vor Allem möchte jeder Kollege im Besitze eines Statuts des Arbeitsnachweises sein, damit er seinen Verpflichtungen nachkommen könnte. Nach einem Appell an die noch nicht organisierten Berufsgruppen, sich dem Verbands anzuschließen, erfolgte der Schluß. Inzwischen haben die mit Herrn Morrell gepflogenen Verhandlungen einen negativen Verlauf gehabt, da die Kommission aus verschiedenen Gründen zu der Ansicht gelangte, diese Angelegenheit als erledigt zu betrachten.

**Sachsen.** Aus einem noch dunklen Punkt Schlesiens, aus Münsterberg, wird uns etwas über die dortigen Verhältnisse mitgeteilt. Es sind dort zwei Brauereien, das Münsterberger Brauhaus und die Stadtbrauerei. Hier herrscht noch unumschränkte Ausbeutung. Bessere Brauerei ist ein wahrer Taubenschlag. So sind bei drei im Durchschnitt Beschäftigten seit März 10 Kollegen weggegangen. Der Braumeister, welcher eigentlich bloß den Antreiber macht, läßt hier noch völliges Faustrecht. So hat er kürzlich einem Kollegen, der mit ihm in Wortwechsel gerieth, über Stock und Stein bis auf den Dampfkegel gefogt mit hochgeschwungenen Armen, wo es dann auch tüchtige Gieße gehagelt haben soll. — Allen Respekt vor einem solchen Vorgehen, vielmehr ist er auch noch ein Förderer des „Gesellenstandes“. Die Arbeitszeit dauert von früh 5 Uhr bis Abends 7 Uhr bei im Ganzen 1 1/2 stündiger Ruhepause. Oft wird länger gearbeitet, so daß die 14 stündige Arbeitszeit erreicht wird. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse des Münsterberger Brauhauses sind im Ganzen etwas besser. Wann endlich werden sich in diesen Theilen Schlesiens die Kollegen aufraffen und, ihren übrigen deutschen Arbeitskollegen folgend, selbst zur Eringung besserer, menschenwürdigerer Arbeits- und Lohnverhältnisse Hand anlegen. Dies kann aber nur geschehen, wenn sich die Kollegen sammt und sonders dem Verbands anschließen. Hoffen wir, daß die Zeit bis dahin nicht mehr ferne liegt.

**Heilbronn.** Am Sonntag, 30. Juni, beging der hiesige Zweigverein das Fest seiner Fahnenweihe. Das Wetter war günstig und der Besuch der auswärtigen Kollegen ein wider Erwarten zahlreicher; so hatten die Zahlstellen Stuttgart, Mannheim, Ludwigshafen, Forstheim, Heidelberg, Schwabmünd, Gillingen, fast vollständige Mitglieberschaften gesandt, während die weitentlegeneren Orte Deputationen sandten, wie: Gärth, Speier, Oggersheim, Frankenthal, Schwellingen, Karlsruhe, Neullingen, Lötzingen etc. Außer unseren Berufsorganisationen hatten sich auch von Stuttgart in ansehnlicher Stärke der Kaffee-, der Handelshilfsarbeiter-, Dachdecker- und Steinhauer-Verband angeschlossen, so daß sich die Zahl der teilnehmenden Vereine auf ca. 50 belief. Der Festzug war sehr geschmackvoll arrangiert und machte mit entsprechendem Festwagen etc. einen prächtigen Eindrud. Auf dem Festplatz begrüßte Kollege Dietrich-Heilbronn die Festgäste, ein Arbeiter-Gesangverein sang das Fahnenlied vor. Kollege Literer-Stuttgart hielt hierauf in schmunzigen Worten die Weisrede. Es sollte hierauf die Enthüllung der Fahne, und überreichten prachtvolle Fahnenbänder der Gesangverein Gambinus-Stuttgart und die Zahlstellen Mannheim-Ludwigshafen und Frankfurt a. M., während der Zweigverein Stuttgart einen Fahnen nagel stiftete. Diese ganze Szene rief einen ungeheuren Jubel und Begeisterung hervor, und schloß der offizielle Akt mit entsprechenden Ansprachen einiger Kollegen, die Verbandsmitglieher zu erneuter Thätigkeit und Opferwilligkeit ermahnten. Das ganze Fest aber verlief in herrlicher Stimmung, und hat es sein gut Theil dazu beigetragen, das Gefühl der Zusammengehörigkeit unter den Kollegen zu stärken. Und in diesem Gefühl der Einmütigkeit sind die Kollegen auch einander gegangen, sich gelobend, unermüdblich weiter für den Verband, für Eringung besserer Arbeitsbedingungen, für Menschenrechte zu kämpfen. Und so soll's Du, Mann der Arbeit, feste feiern.

**Süddeutsch.** Unsere letzte Versammlung erklärte nach Erlebung von Punkt 1 der Tagesordnung zum 2. Punkt die Abrechnung für richtig. Unter Punkt 3 wurde mitgeteilt, daß die Bittera-Brauerei am vergangenen Sonnabend das erste Mal nach dem neuen Wohnsitz ausbezahlt habe. Zum Punkt 4, Bericht vom Gewerkschaftsrath, erklärte sich die Versammlung mit der Thätigkeit der Delegirten einverstanden. Der letzte Punkt der Tagesordnung war Vorstandswahl. Als erster Vorschlag wurde einstimmig Kollege Hölder wieder gewählt, zum Stellvertreter Kollege Neuland, zum Kassierer Kollege Edel und zum Schriftführer Kollege Rausch neu gewählt. Darauf Schluß.

**Krefeld.** Am 7. Juli fand unsere ziemlich gut besuchte Monatsversammlung statt. Wegen Abwesenheit des Vorsitzenden Kollegen Wehmann eröffnete Kollege Götz die Versammlung und ermahnte einleitend, indem er darauf hinwies, daß noch in Krefeld so manche Uebelstände ihrer Beseitigung harren, zu festem Anschluß an die Organisation. Der zur Versammlung erschienene Kollege Robert aus Düsseldorf führte den Kollegen die vorjährige Bewegung und den Streik auf der Lohr-Brauerei

vor Augen, dabei betonend, daß der Erfolg nur der Eintracht der Kollegen und der glänzenden Solidarität der Arbeiterschaft Krefelds zu verdanken war. Sei gegen die früheren Verhältnisse schon mancher Fortschritt aufzuweisen, so beständen aber noch ebenso viele Mängel und Uebelstände, und Aufgabe der Organisation sei es, dieselben abzufassen. Robert schilderte zum Beispiel den Schalander der Brauerei Gebr. Peters, der eher einer Küberbude, als einem Aufenthaltsort für die Kollegen ähnelte. Er sammelte dort von Schmutz und Ungeziefer, Ratten und Mäuse feine ständige Gäfte. Darum sei es doppelt tabelnwerth vom Kollegen Wehmann als ersten Vorsitzenden, gewissermaßen bei Nacht und Nebel auszugehen und sich wo anders Wohnung zu suchen, anstatt mit seinen Mitarbeitern zusammenzugehen und ganz entschieden für bessere Wohnungsverhältnisse einzutreten; dies Verhalten aber sei unkollegialisch. Nach Annahme zweier Kollegen wurde zur Wahl eines neuen Vorsitzenden geschritten und einstimmig hierzu Kollege Götz gewählt. Als erster Kassierer wurde noch Kollege Herdegen und als Schriftführer Kollege Scherer gewählt, und erwähnte noch Kollege Robert, die Neuwahl betreffend, daß sich dieselbe notwendig gemacht habe, denn Verschiedenes sei in Kasse und Bücher nicht in der Ordnung, und sei die Schuld hierfür dem Kollegen Wehmann zuzuschreiben. Dies müsse und werde geregelt werden, damit der neue Vorstand bei der Uebernahme keine Sache habe, und wollen wir hoffen, daß Kollege Wehmann auch seinerseits zur schnelleren Regelung der Geschäfte und Erledigung derselben in seinem eigenen Interesse beiträgt. Zum Schluß wurde noch bekannt gegeben, daß für die Studiarens Adms auf Sammellisten 8,80 Mk. eingegangen sind.

**Mannheim.** Am Sonntag, den 28. Juni, fand im oberen Saale der „Zentralhalle“ eine öffentliche Brauereiarbeiter-Versammlung statt, die leider mäßig besucht war. Gegenstand dieser Versammlung war öffentliche Stellungnahme gegen die den Brauereiarbeitern vom Ring angezwungene neue Arbeitsordnung. Aus den einstündigen, klaren Ausführungen des Referenten sei kurz Folgendes bemerkt: Im Jahre 1888 haben die Herren ebenfalls eine Arbeitsordnung herausgegeben, die damals mit Recht Zuchtordnung genannt worden sei. Von den Arbeiter-Ausschüssen sei diese letztere Zeit nicht anerkannt worden, man habe dieselbe aber nachträglich auf Umwegen eingeführt, das heißt, jedem Neueingestellten wurde ein Exemplar eingehändigelt. Eine Nichtannahme bedeutete den Verzicht auf Einstellung. Da jedoch in der Zwischenzeit durch das Eingreifen der Organisation wesentliche Verbesserungen erzielt wurden, hätte man annehmen sollen, daß bei Herausgabe einer neuen Arbeitsordnung diese Uebertragungen und Verbesserungen berücksichtigt würden, allein man hätte sich bitter getäuscht. Unter Zitirowung einer ganzen Reihe von Paragraphen meißt Redner nach, daß dieselben den theils schriftlich, theils mündlich gemachten Uebertragungen Gehör sprechen. Die 10 stündige Arbeitszeit sei nur scheinbar in derselben enthalten. Die Zahlung der Mindestlöhne sei bewiesene Thatsache, daß diese von manchen Brauereien nach Belieben gezahlt würden. Die Zahlung der Ueberstunden sei wohl in der Arbeitsordnung zugestanden; allein in der Praxis sehe es damit anders aus. Zum Theil würden dieselben gar nicht, größtentheils aber nur auf Verlangen vergütet. Der § 13 zeigt die Herren Unternehmer in ihrer ganzen Glorie als Religions- und Staatsstügen. In diesem Paragraphen heißt es: An Sonn- und Festtagen sind die Arbeiter verpflichtet, so lange zu arbeiten, als die unumgänglichen Arbeiten dies erfordern. Eine himmelschreiende Sünde ist die Vorenthaltung des wohlverdienten Tages- und Nachtlohnes. Hieraus machen die Herren auch gar kein Hehl, sie schreiben ganz ruhig in der Arbeitsordnung, das Auszahlen des Lohnes erfolgt am 1. und 15. jeden Monats; fällt auf diesen Tag ein Sonn- oder Festtag, so erfolgt die Zahlung am folgenden Werktag. Die Arbeiter werden von den Herren gern als verschwenderrich bezeichnet, in der Arbeitsordnung legen sie fest, daß derjenige Arbeiter, der von dem ihm zum Lohn gerechneten Punktrund (den der Arbeiter übrigens versteuern muß), bis Abends einige Biter gespart hat und dieselben nach Hause nehmen will, einen Diebstahl begeht. Wie viele Diebstähle mag wohl da mancher Millionär auf dem Gewissen haben, der seine Ersparnisse aus den Arbeitern herausgepreßt hat. Auch vor Umsturz der bestehenden Gesehe scheuen die Herren Unternehmer nicht zurück, obwohl in der Gewerbeordnung steht, daß zur Wahl der Arbeiter-Ausschüsse jeder im Geschäft beschäftigte volljährige Arbeiter wahlberechtigt ist, heißt es in der Arbeitsordnung: Wahlberechtigt sind nur diejenigen Arbeiter, welche 1/2 Jahr im Geschäft thätig sind. Gegen alle diese nicht im Einklang mit den Abmachungen und den im Gesehe festgelegten Paragraphen haben die Arbeiterausschüsse schriftlich bei den Direktoren Beschwerde eingelegt, aber genügt hat es nichts. Nach Aussage dieser Herren habe, dem Gesehe genügend, dem größterzüglichen Bezirksamt die Beschwerde vorgelegt, und hat dieses anstandslos diese Verträge gegen die Gewerbeordnung und guten Sitten gutgeheißen. — Aufgabe der Organisation sei es nun, daß gegen eine derartige Arbeitsordnung ganz energig Protest erhoben wird und daß die uns in der Abmachung mit der Bad. Brauerei vom 26. Mai 1898 zugestandenen Ertragsanteile hochgehalten werden. Dazu sei aber der Anschluß aller Brauereiarbeiter an die Organisation notwendig. In der Diskussion stellten sich alle Redner auf den Standpunkt des Referenten. Bezüglich besserer Durchführung der Sonntagruhe wurde von einem Redner ausgeführt, daß daran mancher Wirth einen Gemüthsdruck bilde, indem sie sich am Sonnabend nicht genügend mit Bier versehen lassen. Es wäre Aufgabe des hiesigen Wirths-Vereins, auch auf diesem Gebiete einmal Schritte zu unternehmen. Durch Annahme einer Resolution im Sinne des Referenten fand die Versammlung ihren Abschluß.

**München.** In der Jagerbrauerei München reizen immer schlimmere Zustände ein und so ist es dort so weit gekommen, daß in einem Jahre nicht weniger als 80 Brauer entlassen wurden, welche bereits alle organisiert waren, nur drei Mann blieben übrig, doch sollten auch diese aus der Brauerei entfernt werden und wurden dieselben im vorigen Herbst in die eine Stunde von München entfernte neuverbaute Kollonnenmälzerei geschickt. Hier bekam der mit dem Posten betraute Obermälzer Pfanz den strengen Auftrag, die Leute genügend zu „bearbeiten“. Die Mälzer wurden man schief hergenommen und hörte man nur immer die Worte, ich muß Euch zu Hans schicken, so heißt der Braumeister, jede nützige Gelegenheit wurde benutzt, den Leuten den Stuhl vor die Thür zu setzen und sie zu hinarbeiten. Einer dieser „Schuhbefohlenen“ hat sich mittlerweile die „Sunst“ des Obermälzers erworben und sind nun bis noch zwei zum Drillen. Ja, als der Obermälzer von diesen beiden „Sündern“ gar nichts mehr anzuhängen hatte, hatte der Braumeister dem Obermälzer zur Antwort gegeben, ich habe jetzt Dich hinaus, denn Du läst mit zu den Anderen, dann wirds auch anders werden, die Kerls in Kasse zu schickeln, was aber doch nicht der Fall war. Es sind dort in der Mälzerei acht Mann beschäftigt mit dem Obermälzer und zwei Darzegeren, ein Mann hat Nachdienst und so blieben für die Tagarbeit nur noch vier Mann, welche wie im Alford zu arbeiten haben. Es liegen ständig 2 Haufen à 90 Zentner und darüber die Mälzer zu einem nur 1/2 Stunde gebrauchten, dies ginge ganz leicht, sagt der Obermälzer, doch fragt es sich, ob es macht. Wie die Sonntagruhe hier eingehalten und ausgeführt wird, ist geradezu haarsträubend. Sonntags wird meistens 1/2 Stunde früher als Werktags angefangen, zwei Mann haben frei und kommt Ertrag dafür aus der Brauerei, aber in den seltensten Fällen zwei Mann, die auch um Uhr Vormittags wieder weggehen, und wenn oft gar kein Ertrag kommt, so müssen die Leute den ganzen Sonntag arbeiten. Wenn es der

Obermälzer einrichten kann, läßt er Sonntags Malz einlassen in Cade, sogar Ähren, Treppen und Böden waschen, Staubfegen, Holzanklefen für den Obermälzer und dergleichen mehr Privatarbeiten, aber alles solche, die durchaus Sonntags nicht notwendig sind und den gesetzlichen Bestimmungen zumwiderlaufen. Der Nachdienst soll von 6-8 Uhr dauern, aber Sonntags um 3 Uhr Morgens angefangen werden bis Montag 8 Uhr, dann wird gewechselt. An den drei hohen christlichen Festen wird die nämliche Arbeit wie an allen übrigen Sonntagen verrichtet. So wurden auch die 2 Kollegen Seiger und Weh durch das Anbringen des „Sekretärs“ des Obermälzers, des Darzeger Baumer, entlassen und wäre es besser, wenn dieser „Anträger“ vor seiner Thür lehrte, nöthig genug hätte er's. Die beiden Entlassenen beschwerten sich bei dem Vertrauensmann in der Brauerei, der aber ebenso ein Günstling des Obermälzers und Baumer's war und immer die Darre gesenkt hat, wenn Bekterer es verschlafen hatte. Und so kam über diese ganzen Verhältnisse eher nichts heraus, als bis der Vertrauensmann wegkam. Baumer sagte den beiden Entlassenen noch alles mögliche Ueble nach und hätte ihn bald selbst sein Schicksal ereilt, denn die beiden Entlassenen stellten B. zur Rede über seine Aussagen. Sie gingen zum Direktor, unterbreiteten diesem die ganze Sache und so hat es B. nur seinem „Durchkäufen“ zu verdanken, daß er wieder anfangen durfte. Die beiden durch solch unethische, unkollegialische Handlungsweise dieser „Auchkollegen“ aus Pfaffen gewordenen Kollegen, die zudem verheiratet sind, verzichteten auf Wiederanstellung, wies aber den dortigen Kollegen zu, sich besser zu organisiren, damit diesen Machinationen ein Ende gemacht wird und Braumeister Hans keine Ausnahmen mehr machen kann.

**München.** Am Freitag, den 29. Juni, tagte eine öffentliche Volksversammlung im Kreuzbräu mit folgender Tagesordnung: Der Zustand in der Klosterbrauerei und das brutale Vorgehen des Braumeisters und Direktors. Diskussion und Stellungnahme hierzu. Der Referent Kollege Schrems gab der überfüllten Versammlung zunächst ein Bild über die Arbeitsverhältnisse in den Brauereien und betonte, daß mit Hilfe der Organisation die Verhältnisse etwas besser geworden sind, nur die Klosterbrauerei mache hier eine Ausnahme; hier herrschten noch Zustände vor, die dem heutigen Zeitgeiste nicht mehr entsprächen. Obdem war Küche und Schänke besperrt, das heißt, die Arbeiter dieser Brauerei konnten ihr Essen in der Wirthschaft einnehmen und auch dort ihr Bier trinken. Allein seit die Herren Direktor und Braumeister neu ins Geschäft traten, ist es anders geworden, sie buben die Einrichtung nicht und wurde den Arbeitern eine neue Schänke, jedoch ohne Speisewirthschaft, ohne Küche eingerichtet, zugleich wurde dem Personal bekannt gegeben, daß in Zukunft nicht mehr in Arbeitskleidern in der Brauereiwirthschaft verkehrt werden dürfe. Dieses Vorgehen der Brauerei erregte mit Recht allgemeinen Unwillen unter den Arbeitern und eine Kommission erhielt den Auftrag, bei der Direktion vorstellig zu werden und die Personalküche wieder wie früher zu fordern, was seitens der Direktion abgelehnt wurde, worauf die Arbeitsniederlegung erfolgte. Kollege Schrems führte alle noch bestehende Mißstände auf, erwähnte die gute Situation der Wirth der Klosterbrauerei und sprach die Hoffnung aus, daß die Arbeiterschaft, zumal es sich um die Abwehr einer die Arbeiter allgemein heftigenden Maßregel handle, die Streikenden in vollem Maße unterstützen werde. Die Diskussion war eine lebhaft und geistige zunächst Genosse Dangulin das Verhalten des Vertreters der Brauereiarbeiter, Dr. Maier; es sei eine grobe Unwahrheit, daß er von einem Boykott gesprochen haben solle und kritisierte scharf das Vorgehen der Klosterbrauerei. Der Brauereiarbeiter von heute sei schon weiter vorgeschritten und lasse sich nicht mehr als Hund behandeln. Genosse Heinsmann drückte sich besonders über die gepflogenen Unterhandlungen recht mißfällig aus, aus denen zu merken gewesen sei, daß man auch die Organisation der Brauereiarbeiter treffen wolle. Die Thätigkeit der Herren Streikbrecher und deren Befehlshaber Kneber ebenfalls falls geißelnd, so daß es zwei anwesende Bierreisende der Brauerei, ebenfalls Befehlshaber einiger Streikbrecher, es vorgezogen, schleunigt zu verschwinden. Ein weiterer Genosse Knirrimen meinte unter Anderem, die Brauerei thäte besser, auch ihr Bier am Klosterbräu zu verkaufen, weil es heiße, in Arbeitskleidern dürfe man nicht in die Brauereiwirthschaft gehen, wahrscheinlich sei ihr auch an Arbeitern als Konsumenten nichts gelegen. Der Geschäftsführer der Gewerkschaften Münchens berichtete darauf über die Unterhandlungen, die mit dem Syndikus des Brauereiringes und mit dem Direktor der betr. Brauerei gepflogenen wurden und gab auch die Wirthschaftsversammlung bekannt. Möge sich die Brauerei auch noch so sehr sträuben und der Brauering sie unterstützen, man werde doch erreichen, was man wolle. Schon größere Brauereien hätten nachgeben müssen und er werde Alles daran wenden, die Sache zu einem für die Arbeiter günstigen Austrag zu bringen. Er betrachtete es nicht als seine Aufgabe, die Kämpfe vorzuführen zu helfen, sondern möglichst beizulegen und zu schlichten. So könne wohl schon jetzt ein Theil der Arbeiter wieder anfangen, damit sei aber nichts genügt, sämtliche Arbeiter müßten wieder hinein. Von anderen Rednern, auch vom Vorsitzenden der Wirthschaftsorganisation, wurde das Vorgehen des hiesigen Hoflieferanten Schäffermeister Dreger scharf kritisiert, weil dieser es sich sehr angelegen sein ließ, Streikbrecher zu liefern, ebenso wie der Braumeister der Jagerbrauerei, der sechs Mann liefert, die auf alle nur möglichen Arten in die Brauerei geführt wurden. Zwei Streikbrecher wurden, als sie anfangen wollten, auf Veranlassung der 1100 organisierten Arbeiter der Mafafabrik wieder herausgeholt. Zum Schluß gab der Referent noch bekannt, daß sogar die Direktion der Brauerei die Prosjekt befaß, das Personal des Wirthschaftsgebäudes der Brauerei, soweit es sich mit den Streikenden sympathisch erklärte, auf seine Veranlassung entlassen wurde, eine organisierte Kellnerin mußte sofort gehen. Kollege Schrems führte noch als Beispiel der Solidarität das Handeln der Mafafabrikarbeiter vor und erwähnte alle Anwesenden, so zu handeln, dann würden sie auch der Brauereiarbeitern den Weg zu einem wirtschaftlich besseren Dasein bahnen helfen. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme: Die heute im Kreuzbräu tagende sehr gut besuchte Arbeiter-Versammlung erklärt sich mit dem Referenten und den Diskussionsrednern einverstanden, sie scheidet den Streikenden volle Sympathie zu und verpflichtet moralische wie finanzielle Unterstützung so lange, bis die Brauereileitung den letzten Mann zurückgenommen hat zu den gleichen Bedingungen. Ferner beauftragt die Versammlung die bestehende Kommission, nochmals mit dem Syndikus des Brauereiringes und dem Direktor der Klosterbrauerei Unterhandlungen einzuleiten, um ein günstiges Resultat zu erzielen, sollte nichts zu Stande kommen, so sollen weitere energische Schritte unternommen werden.

**Schleiz.** In Neuh. Wie schwierig die Agitation in Thüringen ist, das mußte der Bauvorstand auch in Schleiz erfahren. Nachdem er sich schon seit Monaten mit der Organisation der dortigen Brauereiarbeiter beschäftigt, vergebens Male Mitglieder des Bauvorstandes dort schon Alles versucht hatten, gelang es am 16. Juni, gelegentlich einer Besprechung 6 Mitglieder zu gewinnen. Die Gründung der Zahlstelle erfolgte am 30. Juni bei einem Bestand von 10 Mitgliedern. Wie überall, so verfuhr man auch hier mit allen möglichen und nur erdenklichen Mitteln, gegen die Organisation anzukämpfen. So bedauert es u. A. die Direktion der Genossenschafts-Brauerei inigt, daß ihr Obermälzer, der eine ganze Portion Ehrenämter (!) in der Stadt bekleidet, auch noch

Sozialdemokrat werde. Gelegentlich einer derartigen...  
Sozialdemokrat werde. Gelegentlich einer derartigen...  
Sozialdemokrat werde. Gelegentlich einer derartigen...

Weimar. Sonnabend, den 6. d. M., fand unsere Mit-  
glieder-Versammlung statt, welche leider mäßig besucht war.  
Das Interesse scheint bei den Kollegen schon wieder verloren  
gegangen zu sein. Vom Feldschützen fehlten 5 Mann und  
von der Stadtbrauerei 3 Mann und einer von Mellingen.

Inserate müssen bei Ein-  
sendung derselben be-  
zahlt werden u. zwar  
für Nachrufe u. Ver-  
gnügungs-Anzeigen  
1,50 Mk., für Gratulationen  
und sonstige Inserate (außer  
Geschäfts-Inserate) 1 Mk.  
Nicht bezahlte Inserate  
werden nicht mehr auf-  
genommen.

Wo befindet sich der Brauer  
Jacob Böfel aus Bergheim  
in Bayern? Er wird von  
seiner Mutter dringender  
Familienverhältnisse halber  
gesucht und wird gebeten,  
seine Adresse der Expedition der  
„Brauer-Ztg.“ einzusenden.

Der Brauer Arthur Kaut-  
ner aus Oßeg wird ersucht,  
seinen Aufenthaltsort anzu-  
geben, oder welcher Kollege  
sowie mir über selbigen An-  
kunft geben, welche dankend  
entgegennimmt.  
Anna Kase, geb. Kautner,  
Seibitz-Gonowitz, Herr-  
mannstr. 15, 2. Stg.

Suche den Brauer Richard  
Ornass aus Ostpreußen, zu-  
legt in Dortmund, Kopf-  
Brauerei. Den Kollegen im  
Vorans besten Dank, welche  
mir die Adresse übermitteln.  
Zuschriften erbet. an Huber,  
3. Garde-Regt., zur Zeit Ritter-  
gut Pantow 5. Berlin.

Unserm lieben Verbands-  
kollegen Christian Kern u.  
seiner lieben Frau Fräulein  
Lisette Wiedmann zu der  
am 4. Juli stattgefundenen  
Hochzeitsfeier die besten Glück-  
wünsche.  
Die Verbandskollegen der  
Altien-Brauerei St. Joh.,  
Heilbronn a. N.

**Ehren-Erklärung.**  
Die gegen Kollegen Göppert  
von mir ausgesprochene ehren-  
rührige Beleidigung nehme ich  
als un wahr zurück und er-  
kläre, daß an der Ehrenhaftig-  
keit des Kollegen Göppert kein  
Zweifel ist.  
Arthur Schneider,  
Brauer, Riesenb. d. A.

und wöchentlich pro Mitglied 5 Pf. zu zahlen. In „Ver-  
schiedenem“ wurde bekannt gemacht, daß wir einen Zigarren-  
Vertrieb innerhalb unserer Gewerkschaft übernommen haben  
und sollte deshalb jeder Kollege bei uns kaufen. Auch wurde  
beschlossen, unsere Zahlstelle als Mitglied einzzeichnen zu lassen  
in die Genossenschaft, die sich zum Bau eines Gewerkschafts-  
hauses gebildet hat, und vorläufig einen Anteihschein zu  
nehmen.

### Mundschau.

— Zugang nach Stiel, Brauerei Pilsbmann, und nach  
Munroer, Brauerei Schrempfer, ist fernzuhalten.  
Brauerei-Akademie zu Worms a. Rh. Nachdem bei der  
Uebnahme der Direktion durch Herrn Ehrlich der Lehrplan  
der Wormser Brauerei-Akademie eine Umgestaltung erfahren  
hatte, die dem durch die neueren Forschungen sehr bedeutend  
erweiterten Gebiete der Brauerei-Wissenschaft und Technik in  
vollstem Maße gerecht wurde, ist nunmehr die Dauer der Kurse  
auf 5 Monate verlängert worden. Die Veranlassung hierzu  
boten der aus dem Kreise der Studierenden gedrückte Wunsch  
und die Erkenntnis, daß zur Bewältigung des vermehrten  
Unterrichtsstoffes eine Verlängerung der Studienzeit vorteilhaft  
sein müsse.

### Todtenliste.

Unser Mitglied Friedrich Ehle aus Rheininghausen,  
zuletzt auf der „Germania“-Brauerei beschäftigt, starb im Alter  
von 29 Jahren an der Proletarierkrankheit.  
Er ruhe sanft.

### Quittung.

Vom 1. bis 7. Juli gingen bei der Hauptkasse fol-  
gende Beträge ein:  
Paffau 3,60, Janau 25,—, Hannover 20,—, Hannover  
3,60, Dessau 62,70, Remscheid 43,47, Calw 6,—, Profan  
2,40, Söhl 3,60, Alfeld 3,60, Halle 92,55, Friedland 6,40,  
Sonneberg 30,—, St. Johann 3,60, Strausberg 3,60,  
Brennerei 6,80, Göttingen 26,20, Friedberg 28,80, Müll-  
hausen 70,—, Augsburg 100,—, Balingenhausen 3,70, Heil-  
bronn 201,79, Witten 1,20, Gainsbach 3,68, Berlin (Bauer)  
170,89, Simmerberg 2,40, Künstel 4,80, Karlsruhe 165,60,  
Wulfen 20,—, Duisburg 33,30, Hannover 33,90.  
Für Inserate ging ein: St. Fiden 1,20, St. Gallen  
1,—, Flensburg 1,50, Frankenthal 1,—, Hamburg 1,—,  
Heilbronn 1,—, Staloch 1,—, Pantow 1,—, Fürth 1,—,  
Münster 1,50, St. Gallen 1,—.

In der Summe von 94,29 Mk., welche in letzter Nummer  
für Gera quittiert, befinden sich 15,60 Mk. für die Zahlstelle  
Schleiz. Es muß folglich heißen: Gera 78,69, Schleiz 15,60.

### Verbandsnachrichten.

- \* Gießen. Die Adresse des Vorsitzenden ist: Anton Gerst-  
bauer, Seltersweg 59. Die Unterstützung zahlt der Vorsitzende  
im Vereinslokal, Gasthaus „Zum Bayerischen Hof“, Bahnhof-  
straße 43, aus.
- \* Gnan. Adresse des Vorsitzenden: Josef Steinleitner,  
Waldstraße 1, wofür die Unterstützung ausbezahlt wird.
- \* Hannover. Der Brauer Raumann, zuletzt in der  
Gildesheimer Altienbrauerei beschäftigt und gegenwärtig fremd  
in Hannover, hat sich schon wiederholt beleidigende Äußerungen  
über den Verband zu schulden kommen lassen. Wir ersuchen  
daher alle Verbandskollegen, denselben gebührenden Empfang  
und Beachtung zu Theil werden zu lassen.
- \* Kaiserlautern. Der Kassierer Albert Thomas wohnt  
Bismarckstraße 28, wo auch Unterstützung ausbezahlt wird.
- \* Kiel. Die Wohnung des Kassierers der Sektion I be-  
findet sich Kirchhof-Allee 14, prt.
- \* Den Einzelmitgliedern der Zahlstelle Ludwigshafen  
zur Kenntnis, daß laut Beschluß der Versammlung vom  
26. Juni die Zeitungen beim Vorsitzenden Parzinger, Bismarck-  
straße, abzuholen sind.
- \* München. Die Wohnung des Vorsitzenden der Zahlstelle  
München befindet sich jetzt Fäbelfstraße 15, 1. Et.
- \* Rosenheim. Die Adresse des Vorsitzenden Peter Juli ist  
Papierstr. 1 bei Aufschner.

\* Stuttgart. Um die Adresse der Kollegen Julius Bauer  
aus Unterbauffletten, Joh. Seb aus Lauchheim und Michael  
Baupp aus Verendingen bittet wegen Verbandsangelegenheiten  
Karl Berger, Kaffirer, Böhmerstraße 67.

### Briefkasten.

A. Grimmlufel. In ganz Berlin keine Brauerei mehr  
früher Münchener Brauhaus. Besten Gruß.  
Strausberg, M. St. Karte war genügend.  
St. Hamburg. Erklärung erhalten. Möchte Euch jedoch  
empfehlen, vorläufig von einer Veröffentlichung Abstand zu  
nehmen, um erst die gründliche Ausprache der kombinierten  
Mitglieder-Versammlung abzuwarten. Hoffentlich dann Schluß  
der ganzen Geschichte. Besten Gruß S. B.  
Verichtigung. Unter Gelsenkirchen muß es in letzter  
Nummer betreffs Schwall heißen: war vom 22. Februar 1899  
bis 23. Mai 1901 bei uns beschäftigt.

### Versammlungen finden statt in:

- Berlin. (Sektion der Brauer.) Sonntag, den 21. Juli,  
Nachmittags 2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Engelauer Nr. 15,  
Saal I.
- Bonn a. Rh. Jeden 2. Sonntag im Monat, Nachm.  
3 Uhr, bei Fajbender, Kalernstraße 16.
- Elberfeld. Sonnabend, den 13. Juli, Abends 9 Uhr, im  
„Volkshaus“, Hochstraße. Tagesordnung: Poetische Literatur  
und die Probleme der Hamlet-Tragödie. Referent wird in der  
Versammlung bekannt gegeben.
- Erfurt. Sonnabend, den 20. Juli, Abends 8 Uhr, in der  
„Forelle“. Tagesordnung: Wahl des Gesamt-Vorstandes.
- Gera. Sonnabend, den 13. Juli, in Michel's Lokal.
- Hamburg. (Sektion der Brauer.) Sonnabend, den  
13. Juli, präzis 8 1/2 Uhr Abends, im „Hammonia“-Gesell-  
schaftshaus. Die Vertrauensleute werden ersucht, die Karten  
zur Ausfahrt in Empfang zu nehmen, und ist mit denselben,  
laut Versammlungsbeschluß, bis Mittwoch, den 17. Juli, beim  
Kassierer Tische abzurechnen; auch sind Sammellisten, sowie die  
eingegangenen Gelder zur Versammlung mitzubringen.
- Jungferstadt. Sonntag, den 14. Juli, Nachmittags 4 Uhr,  
im Vereinslokal, Gasthaus „Zum Jungbräu“. Erscheinen  
sämtlicher Kollegen notwendig.
- Kaiserlautern. Jeden 2. Sonnabend im Monat.
- Köln. Sonntag, den 14. Juli, Abends 6 Uhr, bei Möbus,  
Kammergasse 18.
- Langelnsalza. Sonntag, den 14. Juli, Nachmittags, im  
„Zannhäuser“.
- Oggersheim. Sonntag, den 14. Juli, Nachmittags 2 Uhr,  
im Vereinslokal.
- Tübingen. Sonnabend, den 20. Juli, im „Adler“. Tages-  
ordnung: Vortrag über: „Unsere Verhältnisse einst und jetzt.“  
Referent: Kollege Thierer-Stuttgart.

### Vergnügungs-Anzeigen.

Hamburg, Sektion der Brauer. Sonntag, den 21. Juli,  
Ausfahrt nach Wilhelmshagen via Harburg. (Stübchen  
Vollgarten) mit den beiden Dampfern „Wilhelmshagen“ und  
„Reiperstieg“. Abfahrt vom Baumwall Mittags präzis 12 Uhr.  
Rückfahrt Abends 11 Uhr. Musik auf beiden Dampfern an  
Bord. Während der Fahrt große Bierprobe. Im Lokal:  
Konzert, Ball, Preislegeln für Herren, sowie Damen- und  
Kinderbelustigungen. — Gerrentarten à 1 Mk., an Bord 1,50 Mk.,  
Damenkarten à 50 Pf. Die Vertrauensleute werden ersucht,  
Karten und Plakate beim Kassierer P. Tische in Empfang zu  
nehmen. Die arbeitslosen Kollegen haben freie Fahrt, Kontrol-  
karte vom Arbeitsnachweis ist vorzuzeigen.  
Sonntag, den 21. Juli, findet in Ludwigshafen in den  
Lokalitäten des alten Stieghauses das erste Gankfest des  
XIII. Gaus statt, verbunden mit Festzug, Preislegeln, Tanz,  
Belustigungen jeder Art für Groß und Klein. Hierzu werden  
alle umliegenden Zahlstellen freundlichst eingeladen. Die am  
Feste theilnehmenden Zahlstellen werden ersucht, ihre Ankunft  
in Ludwigshafen frühzeitig an den Gauvorstand A. Bantle,  
Ludwigshafen, Wrederstraße 24, mitzutheilen.  
Schwäb.-Gmünd. Am 4. August begeht unser Zweig-  
verein das Fest seiner Fahnenweihe. Wir laden hiermit alle  
umliegenden Zweigvereine zur Theilnahme herzlich ein und  
bitten dieselben, sich schon jetzt dazu einzurichten.

**Empfehlenswerth für alle Brauereien:**  
Tabellen zur Berechnung der Malzausbeute, Preis 50 Pf.  
Normal-Volum-Prozent-Sacharometer u. Vak. zur  
leichten Ermittlung der Malzausbeute, Preis 5 Mk.  
Zu beziehen durch  
**E. Ehrlich, Brauer-Akademie zu Worms.**  
(Prompte Untersuchung von Malz, Wasser, Bier etc.)

**„Gasthaus zur weißen Taube“**  
Hauptverkehr der Bierbrauer  
von  
**Johann Vogt**  
T. 1. 9. Mannheim T. 1. 9.  
Empfehle allen meinen nach Mannheim kommenden  
Kollegen gute Betten, sowie vorzügliche Speisen und  
Getränke zu mäßigen Preisen bei aufmerksamer Bedienung.  
In jeder Zeit Arbeitsnachweis.

Unserm werthen Verbands-  
kollegen Josef Feldmeier  
und seiner lieben Frau Fräul.  
Genzi Strobl zu der am  
15. Juli stattfindenden Ver-  
mählung die herzlichsten Glück-  
wünsche.  
Die Verbandskollegen  
der Brauerei Staloch bei  
München.

**Dankagung.**  
Allen Kollegen der bayr.  
Altien-Brauerei für die mir  
in so reichem Maße zu Theil  
gewordene Unterstützung wäh-  
rend meiner langwierigen  
Krankheit sagen hiermit besten  
Dank.  
Wenzel Helgert nebst Familie

Unserm langjährigen Mit-  
gliede und werthen Freund  
Wilh. Remlinger und seiner  
lieben Frau Minna Wahl  
zu der am 20. Juli in Wödingen  
stattfindenden Hochzeit die  
besten Wünsche.  
Die Verbandskollegen  
der Altien-Brauerei Schuch-  
mann, Heidelberg.

**Unlieb verspätet.**  
Unserm werthen Verbands-  
kollegen Johannes Beer  
und seiner lieben Frau Katha-  
rina zu der am 29. Juni  
stattgefundenen Hochzeitfeier  
nachträglich die herzlichsten  
Glückwünsche.  
Die Verbandskollegen  
der Brauerei Lederer, Mün-  
chen.

**Achtung!**  
Ein wohlgeschmeckendes Rauch-  
fleisch, sogenanntes bayerisches  
Bauernfleisch, versendet pro  
Pfund für 1 Mark an Jederm-  
mann  
**X. Englmüller,**  
Rauchfleisch-Verkaufsgeschäft  
in Pfaffenloren, Niederbayern.

**Die Hallertauer Hopfen-Ver-  
kaufsgenossenschaft Aeus,**  
Post selbst, Oberbayern, offer-  
t den P. T. Brauereien ihr  
Lager vorzüglicher Hallertauer  
Sieg-Hopfen (nur Sieglaut  
Au und Wolgast). Zeitgemäße  
Lagerhauseinrichtungen, billige  
Preise, sofortige Barzahlung  
nicht verlangt, Ziel: Verein-  
barung.

**Joh. Dohm**  
Spezialgeschäft f. Bierbrauer,  
Kiel, Winterbeckerstr. 12  
empfeilt in bekannter Güte:  
Normal- und bunte Genden,  
Unterhofen, Soda, extra starke  
Holzschne, Pilschschne, Mälzer-  
pantoffeln, Seiden- und Tuch-  
matten, Arbeitshosen u. Joppen,  
Sandkoffer, große Koffer, Bier-  
krüge u. s. w.  
= Neue Preisliste gratis. =

**Brauer-Akademie zu Worms a. Rh.**  
Die Anstalt ist neuerbaut und allen Anforderungen entsprechend ausgestattet, insbesondere auch  
mit Versuchs-Brauerei u. -Mälzerei versehen.  
Beginn des Winter-Semesters am 16. Oktober 1901.  
Dauer des Semesters fünf Monate. Programm durch die Direktion E. Ehrlich.  
**(Prompte Untersuchung von Brauerei-Materialien.)**